Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld 1.3

Die Bundesrepublik Deutschland,

das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg,

die Freie Hansestadt Bremen,

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland.

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein,

der Freistaat Thüringen

schließen - vorbehaltlich der im Einzelfall erforderlichen Zustimmung ihrer gesetzgebenden Körperschaften - nachstehende Vereinbarung:

Präambel

OSCI-XMeld ist ein standardisiertes Datenaustauschformat für Geschäftsvorfälle des Meldewesens. Es wurde in Umsetzung der "Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Projekten zur Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Standards OSCI-XMeld 1.1" vom 23. 7. 2004, zuletzt geändert am 14. 5. 2005, im Auftrag der IMK durch die OSCI Leitstelle erarbeitet.

Nach dem planmäßigen Ende der Projekte zur Entwicklung von OSCI-XMeld ist dessen nachhaltige Wartung und Pflege durch die OSCI Leitstelle sicherzustellen. Dies ist eine Daueraufgabe. Da als Ergebnis der Föderalismusreform eine Veränderung der Zuständigkeiten im Meldewesen erwartet wird, die nach jetzigen Plänen ab 2009 wirksam werden soll, regelt diese Verwaltungsvereinbarung die Organisation und die Kostenerstattung zunächst nur in den Jahren 2007 und 2008. Sie basiert auf dem Bericht "Nachhaltige Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld – Organisation, Aufwände und Kosten in den Jahren 2007 / 2008" in der Fassung vom 13. September 2006.

§ 1 Gegenstand

- (1) Unter der Bezeichnung "OSCI-XMeld 1.3" sind alle Fassungen des Standards OSCI-XMeld zusammengefasst, deren Versionsbezeichnung mit "1.3" beginnt, also z. B. OSCI-XMeld 1.3.1, OSCI-XMeld 1.3.1a, OSCI-XMeld 1.3.2 und so weiter. Die Wartung und Pflege des Standards erfolgt im Auftrag des AK I der IMK.
- (2) Mit dem planmäßigen Ende der Projekte zur Entwicklung des Standards OSCI-XMeld wird dessen genereller Funktionsumfang auf dem Stand der Version 1.3 eingefroren.
- (3) Die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld 1.3 bezieht sich auf die "Projektergebnisse", die in ihrer Gesamtheit den "Standard OSCI-XMeld 1.3" bilden. Dies sind
 - a) das in UML notierte Fachmodell des Meldewesens;
 - b) die OSCI XMeld Spezifikation;
 - c) die OSCI -XMeld Schemata;
 - d) das OSCI XMeld Testrepository;
 - e) die aus dem Testrepository erstellten OSCI-XMeld Referenznachrichten.
- (4) Die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeid umfasst:
 - a) Die Anpassung des Standards bei unstrittigen Abweichungen von Rechtsgrundlagen, bei Inkonsistenzen zwischen den in Abs. 2 genannten Projektergebnissen oder bei syntaktisch falschen Schemata.
 - b) Die Optimierung und Konsolidierung des Standards; hierzu gehören z. B. Klarstellungen in der OSCI-XMeld Spezifikation mit dem Ziel eindeutiger Regelungen sowie die Verbesserung von Daten- und Nachrichtenstrukturen mit dem Ziel höherer Praxistauglichkeit oder verbesserter Interoperabilität.

- c) Die Anpassung des Standards an veränderte Rechtsgrundlagen, sofern dieses nicht zu erheblichen strukturellen Veränderungen oder zu neuen Geschäftsvorfällen führen würde.
- d) Die Vervollständigung des Testrepository mit dem Ziel der vollständigen Abdeckung des Standards OSCI-XMeld 1.3.

§ 2 Organisation

- (1) Für die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld wird eine Expertenkommission eingerichtet. Mitglieder werden von den kommunalen Spitzengremien bzw. Herstellern von DV-Verfahren des Meldewesens für die Dauer von mindestens einem Jahr benannt. Den Mitgliedern werden Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Expertenkommission entstehen, erstattet. Die Besetzung wird mit der OSCI Leitstelle abgestimmt.
- (2) Für die Qualitätssicherung der vorgelegten Ergebnisse wird eine Qualitätssicherungsinstanz eingerichtet, die in Abstimmung zwischen der OSCI Leitstelle und der Expertenkommission besetzt wird. Die "Projektgruppe Meldewesen" entsendet zu den Sitzungen der Qualitätssicherungsinstanz eine/n Vertreter/in. Sitzungsvorlagen gelten bei einer Dreiviertel-Mehrheit als qualitätsgesichert, wenn die Vertretung der "Projektgruppe Meldewesen" keinen Einspruch erhebt.
- (3) Die OSCI Leitstelle koordiniert und steuert die Arbeit der in den Absätzen 1 und 2 genannten Gremien, indem sie
 - die Sitzungen organisiert, vorbereitet, moderiert sowie deren Ergebnisse dokumentiert und angemessen aufbereitet;
 - das in UML notierte Fachmodell entsprechend der Ergebnisse fortschreibt und daraus nach Abstimmung mit der Projektgruppe Meldewesen neue Fassungen der OSCI-XMeld Spezifikation und –Schemata erzeugt;
 - das Testrepository und die Testspezifikation mit dem Ziel der Abdeckung des gesamten Standards OSCI-XMeld 1.3 vervollständigt.
- (4) Die OSCI Leitstelle leistet den Support für die Nutzer des Standards, insbesondere für Verfahrenshersteller und Meldebehörden. Sie stellt auf ihrer Internetpräsenz den Standard gemäß § 1 Abs. 3 in seiner aktuellen Fassung sowie zusätzliche Informationen zur Verfügung. Sie etabliert und organisiert ein Change Management Verfahren zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 1 Abs. 4.

- (5) Die OSCI Leitstelle erstellt auf der Basis der Ergebnisse der in den Absätzen 1 und 2 genannten Gremien Vorschläge zur Versionisierung des Standards und stimmt diese mit der Projektgruppe Meldewesen ab. Sie unterstützt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzengremien bei der Herausgabe neuer Fassungen des Standards.
- (6) Die OSCI Leitstelle betreibt die technische Infrastruktur, die erforderlich ist, um
 - a) die in § 1 Abs. 3 genannten Ergebnisse dem Stand der Technik entsprechend zu erzeugen;
 - b) die Information über den Standard sowie die Organisation eines Change Management Verfahrens vorzugsweise über das Internet zu gewährleisten.
- (7) Die OSCI Leitstelle wird den AK I darüber informieren, wenn im Rahmen der beschriebenen Arbeiten Sachverhalte erkennbar werden, die auf Grund struktureller oder qualitativer Änderungen Aktivitäten erfordern, die den § 1 Abs. 4 dargestellten Umfang von Wartung und Pflege überschreiten. Sie wird dies mit Handlungsempfehlungen verbinden.
- (8) Die OSCI Leitstelle informiert den AK I jeweils zur Herbstsitzung durch Vorlage eines mit der "Projektgruppe Meldewesen" abgestimmten Berichtes über den Sachstand.

§ 3 Aufwand und Finanzierung

- (1) Der Bund und die Länder refinanzieren der OSCI Leitstelle die Kosten für die Leistungen gemäß § 1 und § 2
 - a) durch die IMK in Höhe von bis zu 341.631,75 Euro für das Jahr 2007 und in Höhe von bis zu 267.339 Euro für das Jahr 2008 sowie
 - b) durch die FMK in Höhe von bis zu 113.877,25 Euro für das Jahr 2007 und in Höhe von bis zu 89.113 Euro für das Jahr 2008.
- (2) Die Kosten nach Abs. 1 werden sowohl für den Anteil der IMK, als auch für den der FMK, zwischen Bund und Ländern nach dem Kostentragungsplan in der Anlage zu dieser Verwaltungsvereinbarung aufgeteilt.
- (3) Die jeweilige Zahlung der Beträge nach dem Kostentragungsplan erfolgt
 - a) für das Jahr 2007 zum 1. März 2007;
 - b) für das Jahr 2008 zum 1. März 2008.
- (4) Die Bewirtschaftung der Mittel unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof des Landes Bremen. Prüfberichte sind den Innenministerien des Bundes und der Länder zuzuleiten.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch den Bund und alle Länder rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft. Abweichend zu Satz 1 tritt § 3 Absatz 1 lit. b) mit zustimmendem Beschluss der FMK in Kraft. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Bundes und der Länder.
- (2) Die Vereinbarung endet am 31. 12. 2008.

Anlage zu der Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld 1.3

Kostentragungsplan für 2007 und 2008

1957		7000	20			
		24	5	2008	•	annine
Kosten insgesamt		455.509	909 €	356.452	52 €	811.961 €
Ressort		IMK	FMK	¥W.	FMK	
Anteil in Euro		341.632 €	113.877 €	267.339 €	89.113 €	811.961 €
Anteil des Bundes	144.946,00 €	60.986 €	20.328,63 €	47.723,62 €	15.907,87 €	144.946 €
Anteil der Länder	667.015,00 €	280.646 €	93.548,62 €	219.615,38 €	73.205,13 €	667.015 €
Land	Anteil in %					
Baden-						
Württemberg	12,78485	35.880 €	11.960 €	28.077 €	9.359 €	85.277 €
Bayern	15,01762	42.146 €	14.049 €	32.981 €	10.994 €	100.170 €
Berlin	4,95573	13.908 €	4.636 €	10.884 €	3.628 €	33.055 €
Brandenburg	3,11979	8.756 €	2.919 €	6.852 €	2.284 €	20.809 €
Bremen	0,93717	2.630 €	877 €	2.058 €	989 €	6.251 €
Hamburg	2,54024	7.129 €	2.376 €	5.579€	1.860 €	16.944 €
Hessen	7,23009	20.291 €	6.764 €	15.878 €	5.293 €	48.226 €
Mecklenburg-						
Vorpommern	2,11513	5.936 €	1.979 €	4.645 €	1.548 €	14.108 €
Niedersachsen	9,20581	25.836 €	8.612 €	20.217 €	6.739 €	61.404 €
Nordrhein-						
Westfalen	21,6371	60.724 €	20.241 €	47.518 €	15.839 €	144.323 €
Rheinland-Pfalz	4,76721	13.379 €	4.460 €	10.470 €	3.490 €	31.798 €
Saarland	1,24204	3.486 €	1.162 €	2.728 €	€ 606	8.285 €
Sachsen	5,24532	14.721 €	4.907 €	11.520 €	3.840 €	34.987 €
Sachsen-Anhalt	3,05338	8.569 €	2.856 €	6.706 €	2.235 €	20.367 €
Schleswig-						
Holstein	3,26523	9.164 €	3.055 €	7.171€	2.390 €	21.780 €
Thüringen	2,88329	8.092 €	2.697 €	6.332 €	2.111€	19.232 €

Berlin, den 22. Amil W.7

Fur die Bundesrepublik Deutschland
h Verhetung: 1.1 hold
Der Bundesminister des Innern
Stuttgart, den Für das Land Baden- Württemberg
Das Land Baden- Württemberg vertreten durch den Innenminister
München, den Für den Freistaat Bayern
Der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern
Berlin, den Für das Land Berlin
Der Senator für Inneres und Sport Dr. Ehrhart Körting

Berlin, den
Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Bundesminister des Innern
Stuttgart, den
Für das Land Baden- Württemberg
Turdes Earle Bader Profiteinserg
kitest tech
Das Land Baden-Württemberg
vertreten durch den Innenminister
vertreten durch den innerminister
München den
München, den
Für den Freistaat Bayern
Der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern
Berlin, den
Für das Land Berlin
Der Senator für Inneres und Sport
Dr. Ehrhart Körting

Berlin, den
Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Bundesminister des Innern
Stuttgart, den
Für das Land Baden- Württemberg
Tar das Land Baden Walternberg
Das Land Baden-Württemberg
vertreten durch den Innenminister
München, den 21.3 2007
Für den Freistaat Bayern
•
G-11 Reda Acres
gelle Bedestein
Der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern
Berlin, den
Für das Land Berlin
Der Senator für Inneres und Sport
Dr. Ehrhart Körting

Berlin, den
Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Bundesminister des Innern
Stuttgart, den
Für das Land Baden- Württemberg
Das Land Baden- Württemberg
vertreten durch den Innenminister
München, den
Für den Freistaat Bayern
, al don't role act bayon.
Der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern
Rerlin den 04.04.07
Berlin, den 09. 09. 07 Für das Land Berlin
J. Ald Clark
Der Senator für Inneres und Sport
Dr. Ehrhart Körting

Potsdam, den
Für das Land Brandenburg
Hullulu M Der Minister des Innern
Bremen, den
Für die Freie Hansestadt Bremen
Die Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Inneres und Sport
Hamburg, den
Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Inneres
Senator Udo Nagel
Wiesbaden, den
Für das Land Hessen
Doo Land Hassan washistan danah dan Hassasian 88 C. C. W. C.
Das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport

Potsdam, den

Für das Land Brandenburg Der Minister des Innern Bremen, den Für die Freie Hansestadt Bremen Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Inneres und Sport Hamburg, den Für die Freie und Hansestadt Hamburg Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Inneres Senator Udo Nagel Wiesbaden, den Für das Land Hessen Das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport

Potsdam, den
Für das Land Brandenburg
Der Minister des Innern
Bremen, den
Für die Freie Hansestadt Bremen
•
Die Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Inneres und Sport
16 - 2 7
Hamburg, den 15.03.2007
Für die Freie und Hansestadt Hamburg
boo hard
DO C Cyc
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Inneres
Senator Udo Nagel
Wiesbaden, den
Für das Land Hessen
Das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport

Der Minister des Innern

Bremen, den
Für die Freie Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Inneres und Sport

Hamburg, den
Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Inneres Senator Udo Nagel

Wiesbaden, den 29.03.2007

Für das Land Hessen

Potsdam, den

Das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport

Wartung und Pflege des Standards OSCI-XN
Schwerin, den
Für das Land Mecklenburg- Vorpommern
Jours affice
Für den Ministerpräsidenten
Der Innenminister
Lorenz Caffier
Hannover, den
Für das Land Niedersachsen
Für den Ministerpräsidenten Der Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann
Düsseldorf, den Für das Land Nordrhein- Westfalen
Namens des Ministerpräsidenten Der Innenminister Dr. Ingo Wolf
Mainz, den Für das Rheinland- Pfalz

Schwerin, den Für das Land Mecklenburg- Vorpommern

Für den Ministerpräsidenten Der Innenminister Lorenz Caffier

Hannover, den 10.04, 2007

Für das Land Niedersachsen

leve Duneware

Für den Ministerpräsidenten Der Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann

Düsseldorf, den Für das Land Nordrhein- Westfalen

Namens des Ministerpräsidenten Der Innenminister Dr. Ingo Wolf

Mainz, den Für das Rheinland- Pfalz

Schwerin, den Für das Land Mecklenburg- Vorpommern

Für den Ministerpräsidenten Der Innenminister Lorenz Caffier

Hannover, den

Für das Land Niedersachsen

Für den Ministerpräsidenten Der Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann

Düsseldorf, den

08:04.2007

Für das Land Nordrhein- Westfalen

Namens des Ministerpräsidenten

Der Innenminister

Dr. Ingo Wolf

Mainz, den

Für das Rheinland-Pfalz

Schwerin, den Für das Land Mecklenburg- Vorpommern

Für den Ministerpräsidenten
Der Innenminister
Lorenz Caffier

Hannover, den Für das Land Niedersachsen

Für den Ministerpräsidenten Der Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann

Düsseldorf, den Für das Land Nordrhein- Westfalen

Namens des Ministerpräsidenten Der Innenminister Dr. Ingo Wolf

Mainz, den 26. 5.07 Für das Rheinland- Pfalz

Saarbrücken, den 16.3.07 Für das Saarland
LAG. Ce
Das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch die Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport
Dresden, den Für den Freistaat Sachsen
Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern Dr. Albrecht Buttolo
Magdeburg, den Für das Land Sachsen- Anhalt
Das Land Sachsen- Anhalt, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister des Innern
Kiel, den Für das Land Schleswig- Holstein
Für das Land Schleswig- Holstein Für den Ministerpräsidenten Dr. Ralf Stegner

Innenminister

Saarbrücken, den Für das Saarland

Das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch die Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport
Dresden, den 19.4.07 Für den Freistaat Sachsen
CX-8-46
Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern Dr. Albrecht Buttolo
Magdeburg, den Für das Land Sachsen- Anhalt
Das Land Sachsen- Anhalt, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister des Innern
Kiel, den Für das Land Schleswig- Holstein
Für das Land Schleswig- Holstein Für den Ministerpräsidenten
Dr. Ralf Stegner Innenminister

Saarbrücken, den Für das Saarland

Innenminister

Das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch die Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport
Dresden, den
Für den Freistaat Sachsen
Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern Dr. Albrecht Buttolo
Magdeburg, den / 9 03 . ₹ 000 ₹ Für das Land Sachsen- Anhalt
Allow Hors
Das Land Sachsen- Anhalt, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister des Innern
Kiel, den Für das Land Schleswig- Holstein
Für das Land Schleswig- Holstein Für den Ministerpräsidenten Dr. Ralf Stegner

Congretenese der Verstebarung über in Startung und Pflege des Standards OSCI-XMeld 1.3

Kiel, den Für das Land Schleswig- Holstein

My top

Für das Land Schleswig- Holstein Für den Ministerpräsidenten Dr. Ralf Stegner Innenminister

Erfurt, den 26. Mars 2007 Für den Freistaat Thüringen

Der Ministerpräsident

vertreten durch den Innenminister